



Ortsübliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs „Wohnungswirtschaft der Stadt Müllheim im Markgräflerland“

Der Gemeinderat der Stadt Müllheim im Markgräflerland hat in der Sitzung am 28.06.2023 den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Müllheim im Markgräflerland gem. § 16 Abs. 3 EigBG festgestellt.

Der Feststellungsbeschluss des Gemeinderats zu dem obigen Jahresabschluss 2021 wird hiermit gem. § 16 Abs. 3 EigBG ortsüblich bekannt gegeben.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Müllheim im Markgräflerland mit Lagebericht

in der Zeit vom 10.07.2023 bis einschließlich 18.07.2023

im Rathaus in Müllheim im Markgräflerland, Bismarckstraße 3 – Zimmer 214/215 während den üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.

Der Feststellungsbeschluss hat folgenden Wortlaut:

Wohnungswirtschaft der Stadt Müllheim im Markgräflerland

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1.	Bilanzsumme	8.239.856,44	€
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	7.740.371,11	€
	- das Umlaufvermögen	499.485,33	€
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	752.556,75	€
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00	€
	- die Rückstellungen	0,00	€
	- die Verbindlichkeiten	7.487.299,69	€
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	€
1.2.	Jahresgewinn / -verlust	-237.994,79	€
1.2.1.	Summe der Erträge	988.666,19	€
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	1.226.660,98	€

2. Behandlung des Jahresergebnisses

2.1. Der unter 1.2. ausgewiesene Jahresverlust ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Müllheim, den 28.06.2023

Der Bürgermeister

(Martin Löffler)